

öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Jahresabschluss der VRR AöR für das Jahr 2025 und Entlastung des Vorstandes			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
ZV	C/XI/2026/0047	12.06.2026	5

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	29.06.2026	☐
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	03.07.2026	☐
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	09.07.2026	☐
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	09.07.2026	☐

Kurzzusammenfassung:

Zum Jahresabschluss 2025 der VRR AöR wird ein nicht modifizierter Bestätigungsvermerk erteilt.

Eigenaufwand: Gegenüber dem geplanten Jahresfehlbetrag 2025 von 10.929 T € wurde ein um 12.328 T € besseres Ergebnis im Bereich Eigenaufwand in Höhe von 1.399 T € erzielt.

SPNV-Finanzierung: Im Bereich SPNV-Finanzierung werden Erträge und Aufwendungen in Höhe von 1.173.389 T € ausgewiesen. Aufgrund der aufwandswirksamen Zuführung zu den Verbindlichkeiten (227.605 T €) ergibt sich ein ausgeglichenes Ergebnis.

ÖSPV-Finanzierung: ausgeglichenes Ergebnis

Investitionsförderung: ausgeglichenes Ergebnis

Beschlussvorschlag:

Der Unternehmensbeirat der VRR AöR und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfehlen dem Verwaltungsrat der VRR AöR, folgenden Beschluss zu fassen:

- Der Verwaltungsrat der VRR AöR stellt den Jahresabschluss der VRR AöR zum 31.12.2025 mit einer Bilanzsumme von 1.313.157.741,54 € und einem Jahresüberschuss von 1.398.626,51 € fest.
- Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt, den Jahresüberschuss 2025 in Höhe von 1.398.626,51 € der Kapitalrücklage zuzuführen.
- Dem Vorstand der VRR AöR wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

Die Verbandsversammlung des ZV VRR stimmt dem vorstehenden Beschluss des Verwaltungsrates der VRR AöR zu.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Keine
- ☐ Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- ☐ Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- ☐ Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- ☐ Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ____ % / Eigenmittel ____ %)

Personelle Auswirkungen:

- ☒ Keine
- ☐ Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- ☐ Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- ☐ Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- ☐ interne Finanzierung ☐ externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Der Jahresabschluss der VRR AöR zum 31.12.2025 und der Lagebericht wurden gemäß §§ 22 ff. KUV NRW unter Beachtung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften erstellt und geprüft.

Die VRR AöR weist im Geschäftsjahr 2025 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.399 T €

aus. Gegenüber der Planung ergab sich insgesamt ein um 12.328 T € besseres Ergebnis im Bereich Eigenaufwand VRR.

Es ergaben sich um 9.128 T € unterplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 44.183 T € und um 3.200 T € überplanmäßige Erträge in Höhe von 45.582 T €. Wesentliche Abweichungen ergeben sich insbesondere aus den:

- um 1.961 T € unterplanmäßigen Zuwendungen,
- um 4.896 T € überplanmäßigen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, insbesondere aufgrund abgeschlossener Rechtstreitigkeiten,
- um 890 T € überplanmäßigen Zinserträgen,
- um 4.494 T € unterplanmäßigen Projektaufwendungen für bezogene Leistungen,
- um 3.121 T € unterplanmäßigen Personalaufwendungen, vor allem aufgrund der gegenüber dem Stellenplan nicht besetzten Stellen und
- um 1.056 T € unterplanmäßigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die Einstellung des Jahresüberschusses 2025 in die Kapitalrücklage ist entsprechend des Ergebnisverwendungsvorschlages des Vorstandes gemäß § 270 Absatz 1 HGB berücksichtigt.

Das Eigenkapital entwickelt sich unter Berücksichtigung des Rücklagenverwendungsvorschlages des Vorstandes gemäß § 270 Abs. 1 HGB wie folgt:

	Stand am 01.01.2025	Einlage	Jahresübersch uss 2025	Verlust- ausgleich 2025	Stand am 31.12.2025
Stammkapital	2.525.000,00	0,00	0,00	0,00	2.525.000,00
Kapitalrücklage	20.265.151,30	5.930.000,00	0,00	0,00	26.195.151,30
Bilanzgewinn/- verlust	0,00	0,00	1.398.626,51	0,00	1.398.626,51
	22.790.151,30	5.930.000,00	1.398.626,51	0,00	30.118.777,81

Die verbleibende Kapitalrücklage zum 31.12.2025 ist künftig zur Finanzierung folgender Maßnahmen vorgesehen (in T €):

Kapitalrücklage VRR AöR	T €
Beteiligung Regiobahn	1.500
Integration NVN	10.000
Digitalisierung	3.000
Kundenbindung/Fahrgastrückgewinnung	2.000
Tarifstrukturreform/Marktanalyse	1.500
Vertriebs- und Absatzkooperationen	1.500
Projekte Nahverkehrsplan	500
Datenbank für AT und VU	500
KI in Kundensystemen	500
Agentic Commerce	200
Betriebsleistung Kundensysteme	76
Summe gebundene Kapitalrücklage *	21.276

*Im Wirtschaftsplan 2026 sind 8.908 T € gebunden.

Im Bereich SPNV-Finanzierung werden Erträge und Aufwendungen in Höhe von 1.173.389 T € ausgewiesen. Aufgrund der aufwandswirksamen Zuführung zu den Verbindlichkeiten (227.605 T €) ergibt sich ein ausgeglichenes Ergebnis.

Die positiven Planabweichungen im Ertragsbereich ergeben sich aus höheren Zuwendungen für das Deutschlandticket (um 53.459 T €), periodenfremden Erträgen aus der Einnahmenaufteilungsabrechnung und der Abrechnung von Verkehrsverträgen (um 50.748 T €) sowie Zinserträgen in Höhe von 2.728 T €. Im Aufwandsbereich liegen überplanmäßige Aufwendungen aus den Verkehrsverträgen, insbesondere bei der Position Infrastrukturkosten durch die Bildung einer Rückstellung für die Trassenkosten 2025 (73.000 T €) vor. Weiterhin im Bereich Regelleistungen berücksichtigt sind überplanmäßige Kosten für Ersatzverkehre (29.654 T €) sowie geringere Energiekosten aufgrund der Anpassung von Energieindizes (-22.711 T €). Für die Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen ist eine überplanmäßige Zuwendung an den ZV VRR FaIn-EB (um 19.850 T €) sowie überplanmäßiger Aufwand für Infrastrukturmaßnahmen für die Vorfinanzierung NMN (um 24.000 T €) angefallen. Unterplanmäßige Aufwendungen ergeben sich hingegen aus Aufwandsminderungen durch Nicht- und Schlechtleistungen (um 45.171 T €).

In den Bereichen ÖSPV-Finanzierung sowie der Investitionsförderung werden ausgeglichene

Ergebnisse erzielt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 und der Lagebericht der VRR AöR sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) wurden durch die Märkische Revision GmbH geprüft. Die Märkische Revision GmbH hat einen nicht modifizierten Bestätigungsvermerk (vgl. Anlage 5 des Jahresabschlusses 2025 der VRR AöR) erteilt.

Der Verwaltungsrat der VRR AöR entscheidet nach § 20 Abs. 2 Ziffer 7 der Satzung der VRR AöR über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Anlage